

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

An die Studierenden  
der Studiengänge Architektur und  
Landschaftsarchitektur  
(alle Jahrgänge und Prüfungsordnungen)

Prof. Dr.-Ing.  
John Grunewald

Sekretariat: Ingrid Kunath  
Sozial- und Gesundheitsbauten  
Telefon: 0351 463-34724  
Telefax: 0351 463-37089  
E-Mail: [pruefungsausschuss.architektur@mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsausschuss.architektur@mailbox.tu-dresden.de)  
AZ: -

23.01.2017

### ***Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/ 01 /17***

*Anrechnung von Studienzeiten  
aufgrund extern erbrachter, angerechneter Studienleistungen*

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

Die Anerkennung von Studienzeiten bei Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt von Amts wegen. Dies ist in allen Prüfungsordnungen der Fakultät geregelt:

- § 7 (6) Diplomprüfungsordnung 1995 Architektur
- § 18 (4) Diplomprüfungsordnung 2015 Architektur
- § 7 (6) Diplomprüfungsordnung 1995 Landschaftsarchitektur
- § 17 (5) Bachelorprüfungsordnung 2015 Landschaftsarchitektur
- § 17 (4) Masterprüfungsordnung 2015 Landschaftsarchitektur,

Die Formulierung lautet jeweils:

*„Werden Studien- und Prüfungsleistungen ... angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen ... angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten.“*

Über die konkreten Anrechnungsgrenzen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der gemeinsame Prüfungsausschuss hat am 11.01.2017 für alle Prüfungsordnungen der Fakultät folgende Anrechnungsfestlegung beschlossen:

Für 80% der Leistungspunkte eines Regelsemesters wird ein Fachsemester angerechnet, d.h.

**im Vollzeitstudium wird ab der Anerkennung von 24 Leistungspunkten ein Fachsemester angerechnet,**

**im Teilzeitstudium ein Teilzeit-Fachsemester ab 12 anerkannten Leistungspunkten.**

Mit freundlichem Gruß



John Grunewald  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses